

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT VECHTA

**AUSGABE 07/2026**

online gestellt und somit verkündet am: 20.02.2026

## Bekanntmachung der Avacon Netz GmbH

### Ankündigung von Kartierungsarbeiten und Trassenbefahrungen in der Stadt Vechta vom 02.03.2026 bis 28.02.2027

Die Avacon Netz GmbH (im Folgenden Avacon genannt) plant im Zuge der Energiewende den Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung Abzweig Wildeshausen. Die alte Leitung soll innerhalb der Trasse (200 Meter links und rechts der Trassenachse) standortgleich oder standortnah durch eine neue Leitung ersetzt werden.

#### Kartierungsarbeiten

Avacon führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artengruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Untersuchungsraum betroffenen Grundstücken (bis zu 500 Meter links und rechts der Leitungstrasse).

#### Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern. Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur private und öffentliche Wege begangen und befahren, sondern auch landwirtschaftliche Flächen zu Fuß betreten werden. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden am Tag und in der Nacht. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder dass die Grundstücke mehrfach oder gar nicht betreten werden müssen.

Art und Umfang der Kartierungsarbeiten sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.



## Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschafts-gesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Mit einer Ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt, es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftliche Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch Avacon beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten in diesem Fall um Benachrichtigung.

## Beauftragte Unternehmen

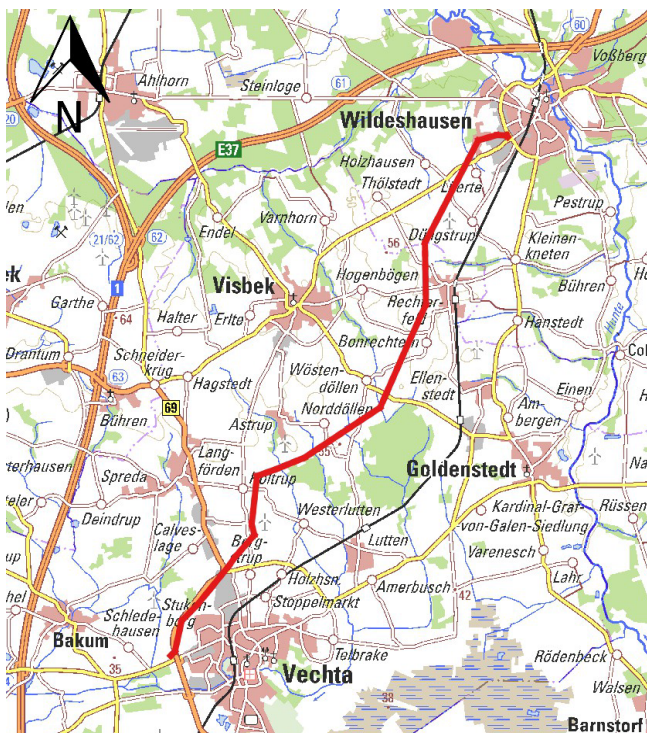
Die Vorarbeiten erfolgen im Auftrag der Avacon Netz GmbH durch das Umweltplanungsbüro Karsten Obst (Halle/Saale).

### **Ansprechpartner und weitere Informationen:**

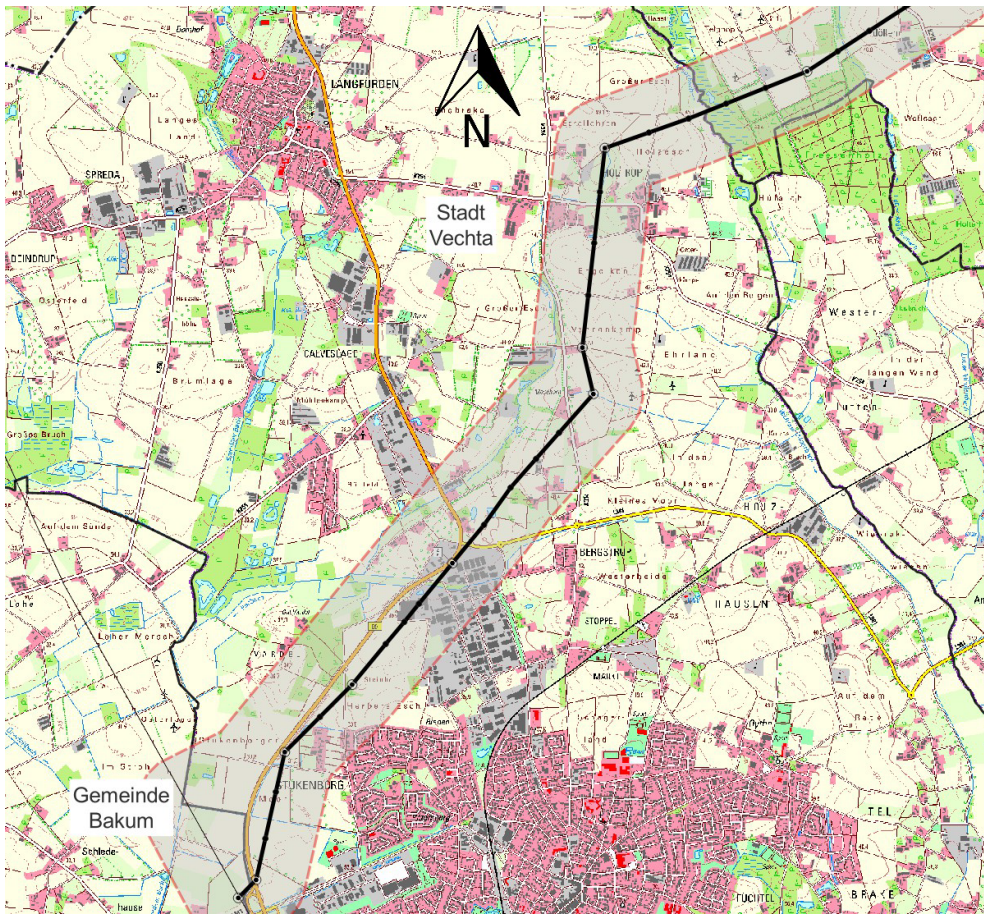
Für Fragen zum Vorhaben, den geplanten Maßnahmen sowie weiteren Mitteilungen steht Ihnen Frau Anna Vogelsang zur Verfügung.

E-Mail: [anna.vogelsang@avacon.de](mailto:anna.vogelsang@avacon.de)

### **Übersicht des Leitungsverlaufs (Rote Linie)**



## Untersuchungsraum im Stadtgebiet Vechta (Graue Fläche)



## Betroffene Ortslagen der Stadt Vechta

Gemarkung    Flurnummern

---

Vechta            10; 26; 27; 35; 36

---

Langförden      4; 5; 6; 8; 9; 10; 12; 22

---

Oythe            20

---